

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Kulturamt Dezernat IV Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0421 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 712-001-1001 Kostenträger: 5230-12		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Antrag zur UNESCO-Welterbenominierung der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt

Vorlage vom: 28.10.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Aufnahme der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt in die deutsche Vorschlagsliste zur Nominierung für die UNESCO-Welterbeliste, die Erläuterungen zu Bedeutung und Nutzen des Welterbetitels sowie die Bewertung des von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Fachbeirats zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt die Fortführung der UNESCO-Welterbenominierung der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt.
3. Der Magistrat stimmt der institutsübergreifenden Koordinierung und Organisation des Nominierungsverfahrens zu.
4. Für Aufwendungen zur Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen, für Forschungsaufträge und Gutachten sowie den zusätzlichen Personalbedarf zur Umsetzung der institutsübergreifenden Koordinierung und Organisation des Welterbepfahrens sind die Kosten

zu ermitteln.

5. Die unter Punkt 4. ermittelten Kosten werden in einer gesonderten Magistratsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen: Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt Tentativliste
Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt Bewertung Fachbe
Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt Managementstrukturen
Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt Institutsübergreifende
Koordinierung
Kostenschätzung_2015-2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.10.14

Mit der positiven Entscheidung der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014, den Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt in die deutsche Tentativliste (Anlage 1) zur Nominierung für die UNESCO Welterbeliste aufzunehmen, hat Darmstadt eine große Chance Welterbestätte zu werden.

Erläuterungen zu Bedeutung und Nutzen des Welterbetitels für die Kommune und die Bürgerschaft

Bedeutung und Nutzen des Welterbetitels für die Kommune oder die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich einerseits aus Verpflichtungen „für“ und positive Auswirkungen „durch“ eine Welterbestätte.

Selbstaufgelegte Verpflichtung

Die Antragssteller gehen mit der Auszeichnung „Welterbe“ eine langfristige Selbstverpflichtung ein, um den Erhalt der Stätte nach Artikel fünf der Welterbekonvention garantieren zu können. Seit 2005 gehört daher ein so genannter Managementplan zu den verbindlichen Antragsunterlagen. Seine zentrale Aufgabe ist es, das wertvolle, einmalige Kulturgut erfassen, erhalten, schützen und angemessen präsentieren zu können. In ihm sind geltende Bundes- und Landesgesetzgebungen sowie bereits bestehende und künftige Planungen der unterschiedlichen Institutionen und Fachabteilungen zu einer gemeinsamen Zielsetzung zu bündeln, die einen verantwortungsvollen Umgang mit der Stätte dokumentiert. Dies kann positive Auswirkungen auf stadtplanerische Entwicklungen einer Kommune haben.

Nachhaltiger Welterbetourismus

Die Welterbestätten zählen zu den besonderen kulturtouristischen Destinationen in Deutschland. Aber nicht nur die Welterbestätten an sich profitieren vom Welterbetourismus. Sie verfügen über einen enormen Ausstrahlungsfaktor und tragen zur Identitätsbildung und Identitätsstiftung bei. Wegen des besonders hohen Besucher- und Nutzungsdrucks, der auf Welterbestätten lastet, können gerade hier neue Konzepte der Werbung, der Nutzung und der Netzworkebildung entwickelt und evaluiert werden. Welterbestätten sind also gleichsam „High-End-Produkte“ eines nachhaltigen Tourismus. Kerngedanke ist vor allem auch ein behutsamer und hochqualifizierter Tourismus in denkmalverträglichem Ausmaß.

Finanzierung in Zukunftsinvestitionen

Es existieren Förderprogramme auf nationaler Ebene, die den Welterbestätten seit 2009 zugutekommen. Im Zuge des Konjunkturpakets 1 wandte sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit zwei Projektaufträgen (2009 und 2010) an die Bundesländer und Kommunen, um „dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang [zu ermöglichen].“ Durch dieses in zwei Tranchen aufgelegte Programm stehen den deutschen Welterbestätten für die Jahre 2009 bis 2014 insgesamt 220 Millionen Euro Bundesmittel für die Weiterentwicklung und Pflege der deutschen UNESCO-Welterbestätten zur Verfügung. Eine Neuauflage für die Folgejahre ist vorgesehen.

Bei der Realisierung war von Anfang an eine anteilige Finanzierung geplant; somit waren die Kommunen in der Regel mit mindestens 33 Prozent, sowie die Länder bei Objekten im Landeseigentum mit mindestens 50 Prozent Komplementärfinanzierung beteiligt. Die vier vor 2009 eingetragenen Welterbestätten Hessens profitieren beispielsweise von diesem Investitionsprogramm. Bis 2014 fließen somit 15,5 Millionen Euro Bundes- und 13,5 Millionen Euro Landesmittel des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in vielfältige Projekte und Vorhaben zur Weiterentwicklung und Erhaltung der Stätten.

Im Sommer 2014 wurde außerdem das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit einem Volumen von 50 Millionen Euro als Investitionsprogramm für investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen in fünf Jahresraten 2014 bis 2018 für Kommunen aufgelegt. Förderfähig

sind Denkmalensembles von nationalem Rang, wie z.B. UNESCO-Welterbestätten, und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld.

Alles in allem hat der Titel Welterbe vielfältige positive Effekte für die betreffende Kommune, materielle wie immaterielle. In aller Regel identifizieren sich nämlich Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße mit „ihrer Welterbestätte“ und sie sind bereit, sich dafür bürgerschaftlich zu engagieren.

Bewertung des Antrags Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt

In seiner Bewertung hat der von der Kultusministerkonferenz eingesetzte Fachbeirat (Anlage 2) die wesentlichen inhaltlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Kriterien bescheinigt und erkennt das Potential zum außergewöhnlichen universellen Wert des Ensembles Künstlerkolonie Mathildenhöhe als wichtiger Schnittpunkt der Künste und der Architektur auf dem Weg in die Moderne des 20. Jahrhunderts und als hervorragendes Beispiel eines architektonischen Ensembles an. Es wird festgestellt, dass die Integrität und Authentizität trotz geringfügiger Beeinträchtigungen durch Eingriffe in die Substanz (Haus Olbrich) gegeben ist. Besonders positiv hervorgehoben werden das Management (Anlage 3) und die gesellschaftliche Einbindung (Community Involvement).

Wichtiges Kriterium für die Entscheidung war auch die Erfüllung des „Filling the Gaps“, das heißt identifizierte typologische und/oder thematischen Lücken der Welterbeliste mit der Nominierung der vorgeschlagenen Stätten zu stärken. Der Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt wurde dem thematischen Schwerpunkt „Modernes Erbe“ zugeordnet. Welterbestätten der Moderne des 20. Jahrhunderts sind auf der Welterbeliste noch immer schwach vertreten, obwohl sie vielfach herausragende historische und künstlerische Zeugnisse der globalen Menschheitsentwicklung auf dem Weg in die hochtechnisierte Massengesellschaft darstellen.

Die Kultusministerkonferenz folgte der vom Fachbeirat vorgeschlagen Reihenfolge für die Nominierung der sieben ausgewählten Anträge zur Einschreibung in die Welterbeliste ab 2016. Der Antrag Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt wurde auf Platz 4 gesetzt und soll im Jahr 2019 beim UNESCO-Welterbezentrum in Paris eingereicht werden. Der Fachbeirat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Antrag gut entwickelt sei.

Verfahren zur Nominierung

Nominierungen für die Welterbeliste erfolgen durch die Vertragsstaaten der Welterbekonvention. Das Land Hessen ist Antragsteller für die Nominierung der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt. Zuständige Länderbehörde ist das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Der Antrag ist mit dem Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen als Welterbebeauftragten des Landes Hessen abzustimmen.

Vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst werden die Antragsunterlagen an die Kultusministerkonferenz weitergeleitet. Von dort werden sie über das Auswärtige Amt und die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO dem UNESCO-Welterbezentrum in Paris übergeben.

Stand des Verfahrens

Überarbeitung des Formblattes 2a für die Tentativliste

Das Formular des Antrags (Tentative List Submission Format) muss zur Fortschreibung der Tentativliste für das UNESCO-Welterbe überarbeitet werden und in englischer Sprache über das HMWK bis **zum 01. Dezember 2014** beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingegangen sein, um an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris weitergeleitet zu werden.

Zeitplan Antragsunterlagen

Die Endfassung der Antragsunterlagen in Englisch (Nominierungsdossier, Managementplan, ggf. Reader mit Erläuterungen und Anlagen) sollte im Frühjahr/Sommer 2018 fertiggestellt sein, um die freiwillige Vorprüfung der Antragsunterlagen durch das Welterbezentrum (Stichtag 30. September 2018) durchführen zu lassen.

Der **Termin zur definitiven Einreichung (nach derzeitigem Stand!)** der kompletten Antragsunterlagen im Welterbesekretariat ist der **1. Februar 2019**. Danach wird ein Gutachten durch die ICOMOS erstellt. Eine **Entscheidung** durch das Welterbekomitee wäre dann im **Juni/Juli 2020** zu erwarten.

Kernstück des Antrags ist **das Nominierungsdossier**, das nach den „Richtlinien für die Durchführung zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO aufgebaut und summarisch abgearbeitet werden muss. Es orientiert sich an den Inhalten des Antrags zur Aufnahme in die Tentativliste.

Der **Managementplan** für die zukünftige Welterbestätte ist ebenfalls verpflichtend und ist nach dem sogenannten Leitfaden zu erstellen.

Organisation des Verfahrens

Der Welterbebeauftragte des Landes, Prof. Dr. Gerd Weiß, hat eine Organisationsstruktur zur institutsübergreifenden Koordinierung (Anlage 4) empfohlen.

In einem ersten organisatorischen Schritt soll die Berufung von Experten für einen Welterbeworkshop erfolgen.

Welterbeworkshop (Advisory Board)

Das Advisory Board ist für das Verfahren beratend tätig und schlägt darüber hinaus Gutachten und Forschungsaufträge zu bestimmten Themen vor. Mitglieder sind 10-12 nationale und internationale Experten, die sich mit dem Denkmalschutz und dem Welterbeprozess bzw. in der Mathildenhöhenforschung sehr gut auskennen. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

Gesetzte Mitglieder:

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (Welterbebeauftragter)

Die Beauftragte der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe, Frau Dr. Birgitta Ringbeck (Auswärtiges Amt)

Oberbürgermeister Jochen Partsch schlägt folgende Experten in Abstimmung mit der Magistratskommission Mathildenhöhe vor:

Prof. Dr. Werner Durth, Technische Universität Darmstadt

Prof. Dr. Gerd Weiß (nach dem Ende seiner Amtszeit als derzeitiger Welterbebeauftragter des Landes Hessen)

Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator von Berlin und Präsident der ICOMOS Deutschland

Prof. Dr. Regina Stephan, Hochschule Mainz

Als weitere Experten werden in Abstimmung mit dem Welterbebeauftragten angefragt:

Prof. Dr. Berthold Burkhard, Sprecher der Monitoring-Gruppe der ICOMOS Deutschland

Prof. Dr. Werner Oechslin (Schweiz)

Dr. Eva-Maria Höhle, Präsidentin Europa Nostra Austria

Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und Fachexperten aus städtischen Ämtern sollen noch hinzugezogen werden.

Weitere Mitglieder können in Abstimmung mit dem Welterbebeauftragten des Landes Hessen noch benannt werden.

In der Regel werden Forschungsaufträge (Gutachten für wissenschaftliche Untersuchungen beispielsweise zu vergleichbaren Stätten und Entwicklungen) und eine Tourismusstudie vom Advisory Board empfohlen.

Kosten: ein halbjähriger Forschungsauftrag kostet ca. 30.000 €, eine Tourismusstudie kostet ebenfalls ca. 30.000 €.

Es fallen außerdem Kosten für Sitzungen des Gremiums an: Vergütung von Reisekosten/ Übernahme von Hotelkosten und Tagungskosten durch die Stadt. Honorare werden nicht gezahlt.

Als weitere Gremien sollen eingesetzt werden:

Lenkungsstab (tagt ein- bis zweimal jährlich)

= Gremium zur Entscheidungsfreigabe

Mitglieder:

HMWK (Staatsminister oder Vertreter)

Wissenschaftsstadt Darmstadt (Oberbürgermeister und Baudezernentin)

Koordinierungsrunde (tagt vierteljährlich)

Aufgabe: Koordination unterschiedlicher Interessen/Austausch mit der Stabsstelle Welterbe Hessen (Landesamt für Denkmalpflege).

Die Runde wird eröffnet durch einen Auftaktworkshop des Oberbürgermeisters.

Federführung: Projektleitung Entwicklung Mathildenhöhe

Mitwirkung eines Moderators an der Durchführung der Veranstaltungen

Teilnehmer:

HMWK

Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Dezernat I: (Dr. Inge Lorenz, Prof. Dr. Ludger Hünnekens)

Dezernat III: Teilnehmer werden noch benannt

Nikolaus Heiss, Koordinator Mathildenhöhe

Privateigentümer von Gebäuden (die zum zukünftigen Welterbe gehören)

Vertreter der Hochschule DA und der Institute auf der Mathildenhöhe

BDA

Darmstädter Architektursommer e.V.

Bürgerschaftliche Interessensgruppen / Bürgerinitiativen/ Bewohner Mathildenhöhe

Fördervereine Mathildenhöhe

Forum Welterbe Mathildenhöhe

Kosten: Veranstaltungskosten, u.a. evtl. Beauftragung eines Moderators, Bewirtungskosten, evtl. Raumkosten

Arbeitsgemeinschaft Welterbe der Stadt Darmstadt (monatliche Sitzungen)

Fachliche Ebene (Städtische Ämter und Dienststellen), Vorbereitung aller Antragsunterlagen (Nominierungsdossier, Managementplan etc.)

Leitung: Dr. Jennifer Verhoeven, Stabsstelle Welterbe Hessen

Teilnehmer:

Projektleitung Entwicklung Mathildenhöhe

Koordinator Mathildenhöhe

Stadtplanungsamt

Denkmalpflege

Verkehrsplanung

Vermessungsamt

EB Immobilienmanagement/EB Kulturinstitute als Eigentümer von Gebäuden

Grünflächenamt

Institut Mathildenhöhe

Darmstadt Marketing GmbH

Kosten: Es handelt sich um stadtinterne Arbeitssitzungen. Es fallen keine Kosten an.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Welterbebeauftragte des Landes schlägt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine **ICOMOS-Tagung in Darmstadt im Jahr 2016** vor, um den Antrag national und international bekannt zu machen. Die Tagung dient dazu, die Forschungslage und neue Erkenntnisse zur

Künstlerkolonie Mathildenhöhe zu erörtern. Die Tagung sollte auf 200 Teilnehmer ausgerichtet sein. Als Tagungsort empfiehlt sich das Darmstadtium.

Kosten: Sämtliche Kosten zur Organisation, Durchführung und v.a. auch Nachbereitung (Publikation) der Tagung.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für den Antrag wird die Website www.kuenstlerkolonie-mathildenhoehe.de eingerichtet. Sie integriert die bereits seit 2010 aufgebaute Datenbank zur Bestandsaufnahme der Gebäude und Objekte der Mathildenhöhe und ermöglicht die Veröffentlichung der dort eingearbeiteten Daten, Texte und Abbildungen als Grundlage der Mathildenhöfeforschung, die für den Antrag verpflichtend ist. Die Website wird die zentrale Anlaufstelle für die vielschichtigen Zielgruppen und als Portal auch die bestehenden Onlineangebote Dritter bündeln. Neben den Informationen zu den Objekten und ihrer Historie werden auch aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Führungen, Park- und Übernachtungsmöglichkeiten geboten. Neben einer themenspezifischen Navigationsstruktur sollen die Besucher auch über eine Kartendarstellung der Mathildenhöhe in das Onlineangebot einsteigen. Für die Besucher, die die Mathildenhöhe mit dem Smartphone erkunden, wird der Zugang über QR-Codes und eine Geolokalisierung möglich.

Zusätzlicher Personalaufwand

Für die Bewirtschaftung des Welterbe-Etats, die Organisation und Begleitung der Gremien/der Tagung wird zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt. Wegen der internationalen Teilnehmer muss die Korrespondenz und Durchführung auch in englischer Sprache erfolgen.

Weitere Kosten

Neben den Kosten für die Gremiensitzungen, Forschungsaufträge und eine internationale Tagung fallen vor allem Kosten für das Layout von Dossier/Managementplan/Reader sowie für Redaktionsarbeiten, Übersetzungen in englischer Sprache und Bildrechte an. Das hierfür eingesetzte Personal muss das Welterbeverfahren sehr gut kennen.

Auch für das Gutachterverfahren durch ICOMOS fallen weitere Kosten an: Reise- und Übernachtungskosten, evtl. Dolmetscher, kurzfristige Stellungnahmen auf Rückfragen (in Englisch).

Empfohlen wird auch die Erstellung eines 3-4-minütigen Welterbe-Bewerbungsfilms zur Präsentation.

Kostenermittlung und Bereitstellung der Haushaltsmittel

Zur Ermittlung der Kosten und der Bereitstellung der Haushaltsmittel ist ein Bedarfsplan für den Zeitraum 2015 bis 2020 zu erstellen. Für das Haushaltsjahr 2015 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen über die notwendigen Mittel entschieden.

Darmstadt, 29. Oktober 2014

I/Lo

Dezernent I

Dezernentin III

Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadtbaurätin

André Schellenberg
Stadtkämmerer